



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

Frau

[REDACTED]

ausschließlich per E-Mail:

[REDACTED] de

Julia Steig
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767
E-Mail ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 26.06.2020
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-056
Datum: 15.07.2020
Seite 1 von 2
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de
www.bsi.bund.de

Sehr geehrte

[REDACTED]

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 26.06.2020 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz bitten Sie um Übersendung der folgenden Informationen:

Wie hoch waren die Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb durch die Covid19-Krise vom März bis Mai 2020 für

- *den laufenden Geschäftsbetrieb, z.B. für Strom, Wasser, Papier etc. durch die Anordnung / Wahrnehmung von Home-Office-Regelungen*
- *Absage von Veranstaltungen und Dienstreisen*
- *Einsparungen durch Verringerungen von Wach- und Schutzleistungen*
- *sonstige Einsparungen*

Die gewünschten Informationen finden Sie, soweit vorhanden, untenstehend:

Einsparungen im lfd. Geschäftsbetrieb, z.B. für Strom, Wasser, etc.:

Die Abrechnung der Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume erfolgt jährlich im Nachhinein. Einsparungen in diesem Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch



nicht zu beziffern, da die Höhe der monatlichen Abschläge unverändert bleibt. Die Abrechnung für das Jahr 2020 erfolgt frühestens im Frühjahr 2021.

Einsparungen durch die Absage von Veranstaltungen und Dienstreisen:

Für Veranstaltungen wurden im Zeitraum 01.03. - 31.05.2019 ungefähr 207.000 € ausgegeben. Im Vergleich dazu erfolgten im selben Zeitraum im Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von ungefähr 184.000 €. Somit ergibt sich eine Einsparung von ungefähr 23.000 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die vorgenannten Ausgaben auch auf die Monate Januar/ Februar zurückzuführen sind, da die Rechnungen teilweise erst im Nachgang zu der Veranstaltung gestellt werden. Ein Vergleich der beiden Haushaltsjahre über den Zeitraum März bis Mai hinaus, ergibt daher einen höheren Einsparbetrag.

Hinsichtlich Einsparungen bei Dienstreisen können keine konkreten Einsparbeträge ermittelt werden, da das Bundesverwaltungsamt die Aufgabe der Reisekosten und deren Abrechnung zentral vom BSI übernommen hat.

Einsparungen durch die Verringerung von Wach- und Schutzleistungen:

Da die Wach- und Schutzleistungen unverändert geblieben sind, liegen hier keine Einsparungen vor.

Sonstige Einsparungen:

Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung betragen im Zeitraum 01.03. - 31.05.2019 ungefähr 370.000 €. Im Vergleich dazu erfolgten im selben Zeitraum im Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von ungefähr 105.000 €. Somit ergibt sich eine Einsparung von ungefähr 265.000 €.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

